

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Januar 2017**Situation der Betreuungsvereine im Land Bremen**

Mit der Einführung des Betreuungsgesetzes (BtG) vom 12. September 1990 wurde die Betreuung als Rechtsfürsorge eingeführt. Die Entwicklung von Entmündigung und Vormundschaft hin zu einer Wahrung des Selbstbestimmungsrechts, war eine wesentliche Verbesserung für die Betroffenen. Gleichzeitig ist die stete Weiterentwicklung des Betreuungswesens notwendig, um die Zukunftsfähigkeit dieses Systems aufrechtzuerhalten. Wenn im Jahr 2030 jeder Dritte Bundesbürger über 60 Jahre sein wird, ist davon auszugehen, dass auch mehr Menschen in diesem Lebensabschnitt auf eine Betreuung angewiesen sein werden.

Betreuungen werden dabei sowohl von ehrenamtlichen Unterstützern, als auch von Berufsbetreuern durchgeführt. Für beide Gruppen leisten die Betreuungsvereine eine wichtige Aufgabe. Sie stellen einen Teil der Berufsbetreuer und beraten ehrenamtliche Unterstützer bei der Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben. Insbesondere bei der rechtlichen Beratung ist eine professionelle Begleitung unerlässlich. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen die Betreuungsvereine eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Es ist ein deutliches Alarmsignal an die Politik, dass in den vergangenen Jahren bundesweit mehr als 30 Vereine ihre Arbeit einstellen mussten. Auch im Land Bremen muss die Arbeit der Vereine aktiv begleitet werden, um die Qualität der Betreuung bestmöglich zu gewährleisten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen im Land Bremen stehen zurzeit unter Betreuung? Gibt es bei Betreuungsanfragen Wartezeiten, wenn ja, wie lang sind diese durchschnittlich? Wie viele Fälle im Land Bremen werden durch
 - a) Berufsbetreuer betreut,
 - b) Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen betreut,
 - c) ehrenamtliche Betreuer in Betreuungsvereinen betreut,
 - d) unabhängig ehrenamtliche Personen betreut,
 - e) gibt es weitere Möglichkeiten in der rechtlichen Betreuung, und wie oft werden diese genutzt?
2. Wie viele Betreuungsvereine gibt es im Land Bremen, und hält der Senat die bestehende Anzahl für ausreichend? Wie bewertet der Senat die geografische Verteilung der Vereine? Ist aus Sicht des Senats ein Betreuungsverein für die Seestadt Bremerhaven ausreichend? Welche Veränderungen in der Anzahl und der Größe der Betreuungsvereine gab es in den letzten zehn Jahren?
3. Wie viele Berufsbetreuer mit welcher Stundenzahl sind im Land Bremen aktiv, und wie viele Fälle werden jeweils von ihnen betreut (bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven)?
4. Wie viele Personen arbeiten mit welcher Stundenzahl hauptamtlich in den einzelnen Betreuungsvereinen als „Vereinsbetreuer“?
5. Wie viele ehrenamtliche Betreuer sind in den einzelnen Betreuungsvereinen im Land Bremen organisiert, und wie viele Personen werden jeweils von den Vereinen betreut?

6. Wie viele Personen der insgesamt Betreuten sind Selbstzahler? Bei wie vielen der insgesamt Betreuten wird der Landesjustizhaushalt in Anspruch genommen (hier auch das jeweilige Finanzvolumen angeben)?
7. Welche Kosten entstehen dem Land Bremen in welchem Ressort für
 - a) die Berufsbetreuer,
 - b) die Betreuungsvereine,
 - c) andere Betreuungsformen,
 und wie haben sich die Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Betreuungsform aufschlüsseln)?
8. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Berufsbetreuer eingesetzt werden mussten, weil die Kapazitäten der Betreuungsvereine nicht ausreichten? Wie hat sich die Zahl der ehrenamtlich und beruflich Betreuenden im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Menschen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
9. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Betreuungsvereine hinsichtlich
 - a) der Qualität der Betreuungsleistungen,
 - b) der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer,
 - c) der allgemeinen Begleitung und der Anzahl und Qualität der Weiterbildungs- und Beratungsleistungen für ehrenamtliche Betreuer?
10. Wie werden ehrenamtliche Betreuer, die nicht in den Betreuungsvereinen organisiert sind, bei Fragen beraten und begleitet?
11. Wie plant der Senat die Betreuungsvereine zukünftig zu stärken und damit auch die nach dem Betreuungsrecht vorrangig einzusetzende ehrenamtliche Betreuung zu fördern?

Sigrid Grönert, Rainer Bensch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 28. Februar 2017

1. Wie viele Menschen im Land Bremen stehen zurzeit unter Betreuung? Gibt es bei Betreuungsanfragen Wartezeiten, wenn ja, wie lang sind diese durchschnittlich? Wie viele Fälle im Land Bremen werden durch
 - a) Berufsbetreuer betreut,
 - b) Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen betreut,
 - c) ehrenamtliche Betreuer in Betreuungsvereinen betreut,
 - d) unabhängig ehrenamtliche Personen betreut?

Im Land Bremen waren Ende 2015 10 167 Betreuungen anhängig. Die Statistik für 2016 liegt noch nicht vor. Es liegen keine Erkenntnisse zu Wartezeiten bei Betreuungsanfragen vor. Die Bearbeitungszeit von Betreuungsanfragen wird nicht erhoben.

Die Fragen zu 1. a) bis d) können nicht beantwortet werden. Das Kriterium einer Unterteilung der Verfahren nach Betreuerart wird seit 2016 statistisch erfasst. Die entsprechende Statistik für das Land Bremen liegt noch nicht vor.

Grundsätzlich bestellt das Betreuungsgericht im Rahmen einer rechtlichen Betreuung eine natürliche Person zur Betreuerin oder zum Betreuer (§ 1897 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Es besteht die weitere Möglichkeit, einen anerkannten Betreuungsverein oder die zuständige Behörde (Betreuungsbehörde) zur Betreuerin/zum Betreuer zu bestellen, sofern die in § 1900 BGB genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Frage, wie oft die weiteren Möglichkeiten in der rechtlichen Betreuung genutzt werden, kann für das Land Bremen nicht beantwortet werden. Auf die Antwort zu den Fragen 1. a) bis d) wird verwiesen.

2. Wie viele Betreuungsvereine gibt es im Land Bremen, und hält der Senat die bestehende Anzahl für ausreichend?

Im Land Bremen gibt es fünf von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) anerkannte Betreuungsvereine, davon jeweils einen in Bremen-Nord und in Bremerhaven. Der Senat hält die bestehende Anzahl für ausreichend. Es ist kein Fall bekannt, wonach ehrenamtliche Betreuerinnen oder Betreuer mit Beratungsbedarf abgewiesen werden mussten. Gleiches gilt für Vorsorgebevollmächtigte.

Wie bewertet der Senat die geografische Verteilung der Vereine?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es drei Betreuungsvereine, die die Stadtgebiete Ost, West und Süd bedienen, sowie einen in Bremen-Nord, in der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es einen Betreuungsverein. Der Senat bewertet die geografische Verteilung der Vereine als positiv, da Menschen in allen Stadtteilen der beiden Stadtgemeinden von den bestehenden Vereinen beraten werden können.

Ist aus Sicht des Senats ein Betreuungsverein für die Seestadt Bremerhaven ausreichend?

Der Betreuungsverein Bremerhaven ist der größte Betreuungsverein im Land Bremen und wird von einer großen Anzahl sozialer Organisationen kooperativ getragen. Die Größe des Vereins wirkt sich positiv auf die konstante Bearbeitung der Betreuungen, die wirtschaftliche Absicherung der Vereinsarbeit und die Eignung zur Übernahme von Betreuungen mit besonderen Potenzialen durch die Kooperation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Professionen aus. Nach Ansicht des Senats ist der Betreuungsverein ausreichend für die Seestadt.

Welche Veränderungen in der Anzahl und der Größe der Betreuungsvereine gab es in den letzten zehn Jahren?

Die Anzahl der Vereine hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verändert.

Die Größe hat sich wie folgt verändert:

Verein	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2007	Davon Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer 2007	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2016	Davon Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer 2016
Bremerhaven	13	9	32	20
Deutsches Rotes Kreuzes (DRK)	6	3	8	3
Hilfswerk Bremen	13	9	9	5
Verein für Innere Mission	3	2	3	2
Interdisziplinäre Kooperation (InDiKo)	2	2	6	4

3. Wie viele Berufsbetreuer mit welcher Stundenzahl sind im Land Bremen aktiv, und wie viele Fälle werden jeweils von ihnen betreut (bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven)?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es 108 Berufs- und zwölf Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer. Diese zusammen führen ca. 5 980 Betreuungen.

In Bremerhaven sind 28 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer tätig.

Darunter sind

- neun Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte mit Fallzahlen zwischen vier und 19,
- ein Arzt mit einer Betreuung,
- 18 sonstige Professionen mit 19 bis 69 Betreuungen.

Bei den oben genannten sonstigen Professionen handelt es sich überwiegend um in Vollzeit tätige Betreuerinnen und Betreuer.

Stundenzahlen der Betreuerinnen und Betreuer werden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nicht erfasst.

4. Wie viele Personen arbeiten mit welcher Stundenzahl hauptamtlich in den einzelnen Betreuungsvereinen als „Vereinsbetreuer“?

Zu den Wochenstunden liegen für alle Vereine Zahlen aus 2015 vor. Danach beschäftigte

- das Hilfswerk Bremen für Menschen mit Beeinträchtigungen e. V. sieben hauptamtliche Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer mit durchschnittlich 27,14 Wochenstunden,
- der DRK Kreisverband Bremen e. V. drei Vereinsbetreuerinnen mit durchschnittlich 25,33 Wochenstunden,
- der Verein für Innere Mission in Bremen zwei Vereinsbetreuerinnen mit durchschnittlich 21,66 Wochenstunden,
- der Betreuungsverein Bremerhaven e. V. 20 Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer mit durchschnittlich 36,69 Wochenstunden,
- InDiKo e. V. drei Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer mit flexiblen Wochenstunden.

5. Wie viele ehrenamtliche Betreuer sind in den einzelnen Betreuungsvereinen im Land Bremen organisiert, und wie viele Personen werden jeweils von den Vereinen betreut?

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sind nicht an die Vereine gebunden bzw. dort fest organisiert. Die Vereine bieten Fortbildungen und Gruppen sowie Einzelberatungen an, die von den Ehrenamtlichen sowie an der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen und vorsorgenden Vollmachten interessierten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Manche Ehrenamtliche nutzen die Angebote verschiedener Vereine.

Im Jahr 2015 wurden nach Angaben der Betreuungsvereine in ihren Tätigkeitsberichten folgende individuelle Beratungen von Einzelpersonen/ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern durchgeführt:

- Betreuungsverein Bremerhaven: 114 Beratungen,
- Hilfswerk Bremen: 125 Beratungen,
- Verein für Innere Mission: 71 Beratungen,
- DRK: 52 Beratungen,
- InDiKo: acht Beratungen.

Zusätzlich haben alle Vereine zusammen 55 Individualberatungen zu vorsorgenden Vollmachten durchgeführt.

Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

6. Wie viele Personen der insgesamt Betreuten sind Selbstzahler? Bei wie vielen der insgesamt Betreuten wird der Landesjustizhaushalt in Anspruch genommen (hier auch das jeweilige Finanzvolumen angeben)?

Die Anzahl der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler unter den insgesamt Betreuten und die Anzahl der Betreuten, bei denen der Landesjustizhaushalt in Anspruch genommen wird, ist von der Justizstatistik nicht erfasst.

Aufgrund einer Auswertung von SAP-Zahlungsdaten konnte ermittelt werden, dass in insgesamt 6 258 Verfahren im Kalenderjahr 2016 Zahlungen an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer geleistet wurden. Aufgrund der Auswertungsmodalitäten ist eine gewisse Fehlermarge, die als gering eingeschätzt wird, nicht gänzlich auszuschließen.

Die Verfahren, in denen Zahlungen an Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer geleistet werden, konnten im Rahmen der Auswertung nicht ermittelt werden, da in diesen Fällen überwiegend Sammelzahlungen geleistet werden.

Das Finanzvolumen belief sich insgesamt auf 9 833 674 €.

7. Welche Kosten entstehen dem Land Bremen in welchem Ressort für

- a) die Berufsbetreuer,
- b) die Betreuungsvereine,
- c) andere Betreuungsformen,

und wie haben sich die Kosten in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Betreuungsform aufschlüsseln)?

Dem Justizressort sind folgende Ausgaben (Kosten) entstanden:

- a) Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Zahlungen an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Jahr	Ausgaben
2012	5 170 601 €
2013	5 860 822 €
2014	5 808 092 €
2015	6 070 999 €
2016	6 400 293 €

- b) Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer

Zahlungen an Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuer

Jahr	Ausgaben
2012	2 054 409 €
2013	2 056 491 €
2014	2 550 533 €
2015	1 990 336 €
2016	2 515 103 €

- c) Ehrenamtliche Betreuungen

Zahlungen an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Jahr	Ausgaben
2012	565 697 €
2013	591 713 €
2014	825 477 €
2015	814 422 €
2016	918 278 €

Personalkostenerstattungen für das Projekt Betreute Betreuer (jetzt: „Ehrensache: Rechtliche Betreuung“) zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

Jahr	Ausgaben
2012	28 353 €
2013	19 805 €
2014	14 931 €
2015	13 437 €
2016	18 732 €

Dem Sozialressort sind folgende Ausgaben entstanden:

Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen

Jahr	Fördermittel
2012	124 000 €
2013	124 000 €
2014	124 000 €
2015	124 000 €
2016	127 200 €

8. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen Berufsbetreuer eingesetzt werden mussten, weil die Kapazitäten der Betreuungsvereine nicht ausreichten? Wie hat sich die Zahl der ehrenamtlich und beruflich Betreuenden im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Menschen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Dem Senat sind keine Fälle bekannt, in denen Berufsbetreuerinnen oder Berufsbetreuer eingesetzt werden mussten, weil die Kapazitäten der Betreuungsvereine nicht ausreichten. Entsprechende Fallkonstellationen werden nicht erhoben.

Die Frage nach der Entwicklung der Zahl der ehrenamtlich und beruflich Betreuenden im Verhältnis zur Anzahl der zu betreuenden Menschen in den letzten fünf Jahren kann nicht beantwortet werden. Das Kriterium der Unterteilung der Verfahren nach Betreuerart wird erst seit 2016 statistisch erfasst.

9. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Betreuungsvereine hinsichtlich
- a) der Qualität der Betreuungsleistungen?

Die Qualität der Arbeit der Betreuungsvereine hängt maßgeblich von der individuellen Leistung der jeweiligen Vereinsbetreuerin bzw. des jeweiligen Vereinsbetreuers ab. Der Senat bewertet die Qualität der erbrachten Betreuungsleistungen auf der Grundlage der Einschätzungen der gerichtlichen Praxis als überwiegend überdurchschnittlich hoch.

- b) der Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer?

Der Senat bewertet die Arbeit der Betreuungsvereine hinsichtlich der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern als überwiegend hoch. Trotz der hohen Anforderungen an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und des breit gefächerten Angebots im Land Bremen für Menschen, die sich ehrenamtlich beschäftigen wollen, können regelmäßig Ehrenamtliche neu geworben bzw. schon tätige Ehrenamtliche für die Übernahme weiterer Fälle gewonnen werden.

- c) der allgemeinen Begleitung und der Anzahl und Qualität der Weiterbildungs- und Beratungsleistungen für ehrenamtliche Betreuer?

Der Senat bewertet die allgemeine Begleitung, die Anzahl und Qualität der Weiterbildungs- und Beratungsleistungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer ebenfalls als hoch. Die Betreuungsvereine im Land Bremen

bieten ein breit gefächertes Angebot an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Einzel- und Gruppenberatungen sowohl für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer als auch für Vorsorgebevollmächtigte. Darüber hinaus bieten sie Informationsveranstaltungen zu vorsorgenden Vollmachten.

Im Rahmen der „Landesarbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht“ bieten die Betreuungsvereine zusammen mit den Betreuungsgerichten und Fachreferentinnen und Fachreferenten ebenfalls Fortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themen an.

Zur hohen Qualität trägt insbesondere die jahrelange einschlägige Berufserfahrung der in der Beratung und Fortbildung tätigen Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter bei, die immer auch als Betreuerinnen und Betreuer tätig sind.

10. Wie werden ehrenamtliche Betreuer, die nicht in den Betreuungsvereinen organisiert sind, bei Fragen beraten und begleitet?

Allen in der Stadtgemeinde Bremen tätigen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern wird von SJFIS zum Jahresende eine Informationsbroschüre mit den Fortbildungs- und Beratungsangeboten der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Betreuungsrecht, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden im Land Bremen für das folgende Jahr übersandt. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die im Lauf des Jahres neu hinzukommen, erhalten die Fortbildungsbroschüre von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern der Betreuungsgerichte, dem Fachdienst Betreuungsbehörde im Amt für Soziale Dienste (AfSD) und den Betreuungsvereinen.

In Bremerhaven wird die Broschüre vom Magistrat verteilt.

Der Fachdienst Betreuungsbehörde im AfSD und die örtliche Betreuungsbehörde Bremerhaven bieten im Rahmen der Sprechzeiten und auf individuelle Vereinbarung Beratung und Unterstützung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird nach Auskunft des Magistrats derzeit ein Konzept zur Gewinnung, Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuerinnen/Betreuern erarbeitet.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es das gemeinsame Projekt des Senators für Justiz und Verfassung (SJV), der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und des Fachdienstes Betreuungsbehörde im AfSD „Ehrensache: Rechtliche Betreuung“ zur Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.

Außerdem beraten die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Betreuungsgerichte an den Amtsgerichten in Bremen und Bremerhaven Ehrenamtliche.

11. Wie plant der Senat die Betreuungsvereine zukünftig zu stärken und damit auch die nach dem Betreuungsrecht vorrangig einzusetzende ehrenamtliche Betreuung zu fördern?

Die Förderung der Betreuungsvereine im Land Bremen für ihre Querschnittstätigkeit konnte trotz der schwierigen Haushaltslage von 2015 auf 2016 von 124 000 € auf 127 200 € erhöht werden und steigt 2017 auf 128 000 €. Damit steigt die Förderung pro Verein um 1 000 € auf 32 000 € jährlich. Die intensive Zusammenarbeit zwischen SJFIS, SJV, den Betreuungsbehörden im Land Bremen und den Vereinen soll auch zukünftig im Sinne der Betreuungsvermeidung und der Förderung der Ehrenamtlichkeit in der gesetzlichen Betreuung weiter verstärkt werden.

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) hat im Januar 2017 den Vorschlag, die Betreuervergütung um 15 % zu erhöhen, vorgelegt. Erste Zwischenergebnisse des vom BMJV beauftragten Forschungsvorhabens zur Qualität in der gesetzlichen Betreuung werden ausgewertet. Der Senat wird den Vorschlag nach Vorlage der Zwischenergebnisse prüfen.